

Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



Liberal-Konservative Reform

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

24.04.23
29.04.23

Neumünster, 24.04.2023

Kleine Anfrage zu den Auswirkungen des Tarifabschlusses

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende kleine Anfrage ein:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Tarifabschluss für Bund und Kommunen auf die Stadt Neumünster?
2. Wie werden als Folge dieses Tarifabschlusses die Personalkosten auf Basis der aktuell Beschäftigten in 2023 und 2024 steigen?
3. Wie wird die Verwaltung den Haushaltsbegleitbeschluss vom 13.12.2022 umsetzen, dass die Haushaltsansätze für Personalkosten unter keinen Umständen überschritten werden dürfen?
4. Warum hat die Verwaltung trotz meiner mehrfachen und eindringlichen Hinweise, dass die im Haushalt 2023 und 2024 veranschlagten Personalkostenansätze angesichts der Inflation und bereits bekannter erster Tarifabschlüsse z.B. in der Metall- und Elektroindustrie vollkommen unrealistisch waren, auf den falschen Zahlen beharrt und diese nicht für die Haushaltsberatungen korrigiert?

Herzliche Grüße

(Ratsherr)

Dezernat II.

Neumünster, den 09.05.2023
Ansprechpartner: 1. Stadtrat Herr Knapp
App.: 2641

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Kleine Anfrage des Rats Herrn Joost zu den Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 24.04.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

Die Fachdienste Zentrale Steuerung (FD 01), Personal (FD 10) und Haushalt und Finanzen (FD 20) beantworten die kleine Anfrage vom 24.04.2023 wie folgt:

Frage 1:

Welche finanziellen Auswirkungen hat der Tarifabschluss für Bund und Kommunen auf die Stadt Neumünster?

Antwort:

Im Jahr 2023 kommt es wegen der Einmalzahlungen an Tarifbeschäftigte und Auszubildende zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € auf der Basis des bewilligten Stellenplans, einem vergleichbaren Gesamt-Besetzungsstand wie im Vorjahr sowie der auch in der Planung enthaltenen Annahme der Besetzung neuer Stellen für sechs Monate in 2023. Für das Jahr 2024 rechnen wir im Plan mit Mehraufwendungen durch die Tarifierung in Höhe von rd. 8,8 Mio. €. Hierbei wird die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten bereits berücksichtigt und zugrunde gelegt.

Frage 2:

Wie werden als Folge dieses Tarifabschlusses die Personalkosten auf Basis der aktuell Beschäftigten in 2023 und 2024 steigen?

Antwort:

Die Personalaufwendungen werden gemäß Antwort zu Frage 1) voraussichtlich wie folgt steigen:

2020: rd. 111,0 Mio. €
2021: rd. 113,0 Mio. €
2022: rd. 114,1 Mio. € (Plan: rd. 124,1 Mio. €)
2023*: rd. 121,8 Mio. € (Plan: rd. 122,2 Mio. €)
2024*: rd. 131,1 Mio. € (Plan: rd. 126,1 Mio. €)

*Prognose gemäß Tarifabschluss

Frage 3:

Wie wird die Verwaltung den Haushaltsbegleitbeschluss vom 13.12.2022 umsetzen, dass die Haushaltsansätze für Personalkosten unter keinen Umständen überschritten werden dürfen?

Antwort:

Der Haushaltsbegleitbeschluss lautet: „Die Besetzung neuer und freier Stellen darf nur im Rahmen der beschlossenen Haushaltsansätze für Personalaufwendungen 2023/24 erfolgen.“ Für das Jahr 2023 ist eine Steigerung von 3% (rd. 3,6 Mio. €) in den geplanten Personalaufwendungen in Höhe von gesamt rd. 122,2 Mio. € enthalten. Die Einmalzahlungen gemäß Tarifabschluss in ähnlicher Höhe können dementsprechend im Haushalt abgedeckt werden.

In den geplanten Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von rd. 126,1 Mio. € sind weitere 3 % (rd. 3,9 Mio. €) tarifliche Steigerungen eingeplant. Die durch den Tarifabschluss voraussichtlich entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. € können durch eine Übertragung von Haushaltsmitteln gedeckt werden, die sich aufgrund des positiven Personalergebnisses des Jahres 2022 ergeben.

Frage 4:

Warum hat die Verwaltung trotz meiner mehrfachen und eindringlichen Hinweise, dass die im Haushalt 2023 und 2024 veranschlagten Personalkostenansätze angesichts der Inflation und bereits bekannter erster Tarifabschlüsse z.B. in der Metall- und Elektroindustrie vollkommen unrealistisch waren, auf den falschen Zahlen beharrt und diese nicht für die Haushaltsberatungen korrigiert?

Antwort:

Die in der Fragestellung enthaltene Bewertung der seinerzeitigen Planungsansätze wird nicht geteilt. Zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Planungs- und Beratungsprozesses wurde von Angehörigen der Stadtverwaltung vorsätzlich oder fahrlässig auf „auf falschen Zahlen beharrt“. Stand heute erweist sich unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 23.04.2023 der Ansatz der geplanten Personalaufwendungen für das Jahr 2023 als ausreichend. Ziel der Planung war es trotz der schwer abschätzbaren wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges zudem, einen Haushaltsplan aufzustellen, der die Prinzipien der Haushaltswahrheit und -klarheit berücksichtigt. Dies führte zu Planwerten von rd. -23,6 Mio. € in 2023 und rd. -27,4 Mio. € in 2024. Dabei orientierte sich die Stadt Neumünster an der Leitlinie, nicht jedes ungewisse Risiko vollumfänglich abzubilden. Berücksichtigt wurden besondere Steigerungsraten für Energie, Bauunterhaltung und Sozialtransfer. Für die Personalaufwendungen wurde ein entsprechender Tarifanstieg eingeplant (siehe Antwort zu Frage 3). Die genauen Auswirkungen des Tarifabschlusses waren zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses aus unserer Sicht nicht ausreichend detailliert absehbar.

Mit freundlichen Grüßen


Bergmann
(Oberbürgermeister)